Kanton Schaffhausen Planungs- und Naturschutzamt Naturschutz

Beckenstube 11 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch sh.ch

T +41 52 632 73 17 patrik.peyer@sh.ch

### Kantonales Vernetzungsprojekt Klettgau 2022 – 2025 (4. Etappe, verkürzt)

Bewirtschaftungsmassnahmen für beitragsberechtigte Vernetzungsflächen im Vernetzungsperimeter Klettgau – Langfeld, Plomberg, Widen

In folgender Tabelle sind die Massnahmen für das kantonale Vernetzungsprojekt Klettgau für die 4. verkürzte Etappe 2022-2025 aufgeführt. Diese Vernetzungsmassnahmen gelten für die jeweiligen angemeldeten Kulturen im Vernetzungsperimeter Klettgau – Langfeld, Plomberg, Widen. Diese Anforderungen sind Vertragsbestandteil der angemeldeten Vernetzungsflächen. Soweit hier oder in einem flächenspezifischen NHG- oder Vernetzungsvertrag nicht anders aufgeführt, gelten die Bewirtschaftungsmassnahmen der DZV zu BFF QI und BFF QII der jeweiligen Kulturen. Um den Vernetzungsbeitrag auslösen zu können ist laut Richtlinie für Vernetzungsprojekte des Kantons Schaffhausen zwingend das Basismodul und ein Zusatzmodul pro Vernetzungsfläche zu erfüllen.

Kultur / BFF-Typ		Vernetzungsmassnahmen		
Extensive Wiese (BFF-Typ 611)	Basismodul	Altgrasstreifen / Altgrasbestand und Verbot Mähaufbereiter  Bewirtschaftung:  Bei jedem Schnitt 10% der Wiese als Altgrasbestand stehen lassen (es wird empfohlen, den Altgrasbestand nur jährlich, statt bei jedem Schnitt zu wechseln; wird er pro Schnitt gewechselt, muss der Altgrasbestand trotzdem sichtbar sein und eine angemessene Höhe, mind. kniehoch, aufweisen)  10 % Altgrasbestand muss überwintern, auch nach Herbstweide Herbstweide nur bei trockenen Bodenbedingungen möglich Frühster Schnittzeitpunkt 15. Juni, gemäss BFF QI (Ausnahme Wachtelflächen)  Der Mähaufbereiter darf nicht verwendet werden, Geräte, bei welchen der Mähaufbereiter ausgeschaltet werden kann, dürfen in ausgeschaltetem Zustand verwendet werden.  Infomaterial zu Altgras:  Tafel beim PNA beziehbar Infoblatt bei PNA oder Agridea bestellbar und direkt herunterladbar unter www.agridea.ch > Publikationen > Umwelt, Natur, Landschaft > Naturnahe Lebensräume im Wiesland  Altgrasstreifen sind lineare Vernetzungselemente für Kleinsäuger, Feldhasen und wichtig für die Förderung zahlreicher Insektenarten.		
	Zusatzmodul Wachtelförderung	<ul> <li>Wiese mit gestaffelter Nutzung (Wachtel-Förderung)         <ul> <li>nur bei Wachtelbrutgebiet mit Bestätigung des Planungs- und Naturschutzamtes (z.B. Gebiet Widen)</li> <li>Diese Massnahme benötigt die Absprache benachbarter BewirtschafterInnen und ist über ein Nutzungskonzept mit Karte verbindlich mit dem PNA zu regeln. (¼ der Flächen mit Frühschnitt ergibt ein ideales Mosaik)</li> </ul> </li> <li>Bewirtschaftung:         <ul> <li>Erster Schnitt zwischen dem 20. Mai und dem 1. Juni</li> <li>Zweiter Schnitt Anfang August oder frühestens 8 Wochen nach dem Erstschnitt</li> <li>10% Altgras analog oben</li> </ul> </li> <li>Durch den Frühschnitt und die Schnittpause können Wachteln in der Zwischenzeit ohne Gefahr ihr Brutgeschäft verrichten.</li> </ul>		

Extensive Wiese (BFF-Typ 611)		Strukturelemente (bei Flächen ausserhalb Wachtelförderungsperimeter)
	Zusatzmodul	Mindestens eine Kleinstruktur pro 30 Aren. Bei Flächen, die kleiner sind als 30 Aren, ist mind. eine Kleinstruktur anzulegen. Die Strukturen können aus dem <u>Zusatzblatt "Kleinstrukturen in Vernetzungsprojekten des Kantons Schaffhausen"</u> ausgewählt werden oder in Absprache mit dem kantonalen Projektleiter umgesetzt werden.
	Zu	Kleinstrukturen in der offenen Kulturfläche leisten einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung (Trittsteine). Sie sind wichtiger Rückzugs- und Überwinterungsort für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien.
Wenig intensive Wiese		Altgrasstreifen / Altgrasbestand und Verbot Mähaufbereiter
(BFF-Typ 612)	Basismodul	Bewirtschaftung:  Bei jedem Schnitt 10% der Wiese als Altgrasbestand stehen lassen (es wird empfohlen, den Altgrasbestand nur jährlich, statt bei jedem Schnitt zu wechseln; wird er pro Schnitt gewechselt, muss der Altgrasbestand trotzdem sichtbar sein und eine angemessene Höhe, mind. kniehoch, aufweisen)  10% Altgrasbestand muss überwintern, auch nach Herbstweide Herbstweide nur bei trockenen Bodenbedingungen möglich Frühster Schnittzeitpunkt 15. Juni, gemäss BFF QI Der Mähaufbereiter darf nicht verwendet werden, Geräte, bei welchen der Mähaufbereiter ausgeschaltet werden kann, dürfen in ausgeschaltetem Zustand verwendet werden.
		Tafel beim PNA beziehbar     Infoblatt bei PNA oder Agridea bestellbar und direkt herunterladbar unter <a href="https://www.agridea.ch">www.agridea.ch</a> > Publikationen > Umwelt, Natur, Landschaft > Naturnahe Lebensräume im Wiesland  Altgrasstreifen sind lineare Vernetzungselemente für Kleinsäuger, Feldhasen und wichtig für die Förderung zahlreicher Insektenarten. Schwach gedüngte Wiesen mit Qualität sind sehr blütenreich (Fromentalwiesen) und für Insekten sehr attraktiv.
		Strukturelemente
	Zusatzmodul	Mindestens eine Kleinstruktur pro 30 Aren. Bei Flächen, die kleiner sind als 30 Aren, ist mind. eine Kleinstruktur anzulegen. Die Strukturen können aus dem <u>Zusatzblatt "Kleinstrukturen in Vernetzungsprojekten des Kantons Schaffhausen</u> " ausgewählt werden oder in Absprache mit dem kantonalen Projektleiter umgesetzt werden.
	<b>Z</b>	Kleinstrukturen in der offenen Kulturfläche leisten einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung (Trittsteine). Sie sind wichtiger Rückzugs- und Überwinterungsort für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien.
Extensive Weide (BFF-Typ 617)	Inpo	Verbot Mähaufbereiter
	Basismodul	Der Mähaufbereiter darf für den Säuberungsschnitt nicht verwendet werden, Geräte, bei welchen der Mähaufbereiter ausgeschaltet werden kann, dürfen in ausgeschaltetem Zustand verwendet werden.
		Strukturelemente
	Zusatzmodul	Mindestens eine Kleinstruktur pro 30 Aren. Bei Flächen, die kleiner sind als 30 Aren, ist mind. eine Kleinstruktur anzulegen. Die Strukturen können aus dem <u>Zusatzblatt "Kleinstrukturen in Vernetzungsprojekten des Kantons Schaffhausen</u> " ausgewählt werden oder in Absprache mit dem kantonalen Projektleiter umgesetzt werden.
	snZ	Kleinstrukturen in der offenen Kulturfläche leisten einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung (Trittsteine). Sie sind wichtiger Rückzugs- und Überwinterungsort für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien.

Streuefläche (BFF-Typ 851)		Wandernder Altgrasstreifen (Rückzugsstreifen) auf Streuflächen	
(BFF-19P 001)	Basismodul	Beim Schnitt der Streufläche wird ein Altgrasstreifen von 10-20% der Gesamtfläche stehen gelassen. Dieser Rückzugstreifen darf für höchsten zwei Jahre am gleichen Ort belassen werden. Als Rückzugstreifen ungeeignet sind Bereiche mit invasiven Neophyten.	
		Altgrasstreifen sind lineare Vernetzungselemente für Kleinsäuger, Reptilien (wie z.B. Ringelnatter) und wichtig für die Förderung zahlreicher Insektenarten. Zudem gibt es in Streuwiesen Pflanzenarten, die sehr spät versamen und davon profitieren, wenn sie auf Teilbereichen nicht gemäht werden.	
	Zusatzmodul	Strukturelemente auf Streueflächen	
		Mindestens eine Kleinstruktur pro 30 Aren. Bei Flächen, die kleiner sind als 30 Aren, ist mind. eine Kleinstruktur anzulegen. Die Strukturen können aus dem <u>Zusatzblatt "Kleinstrukturen in Vernetzungsprojekten des Kantons Schaffhausen"</u> ausgewählt werden oder in Absprache mit dem kantonalen Projektleiter umgesetzt werden.	
		Für Streueflächen gelten gesonderte Vorgaben (siehe Zusatzblatt Kleinstrukturen), da nicht alle Strukturtypen in Streueflächen ökologisch sinnvoll sind (z.B. keine Steinhaufen, diese wären in Streuflächen Fremdkörper).	
		Kleinstrukturen in der offenen Kulturfläche leisten einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung (Trittsteine). Sie sind wichtiger Rückzugs- und Überwinterungsort für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien.	
Uferwiese entlang von Fliessgewässern	Basismodul	Altgrasstreifen / Altgrasbestand und Verbot Mähaufbereiter	
(BFF-Typ 634)		<ul> <li>Bewirtschaftung:         <ul> <li>Bei jedem Schnitt 10-20 % der Uferwiese als Altgrasbestand alternierend stehen lassen (es wird empfohlen, den Altgrasbestand nur jährlich, statt bei jedem Schnitt zu wechseln; wird er pro Schnitt gewechselt, muss der Altgrasbestand trotzdem sichtbar sein und eine angemessene Höhe aufweisen)</li> <li>10-20 % Altgrasbestand muss überwintern, auch nach Herbstweide</li> <li>Herbstweide nur bei trockenen Bodenbedingungen möglich</li> <li>Der Mähaufbereiter darf nicht verwendet werden, Geräte, bei welchen der Mähaufbereiter ausgeschaltet werden kann, dürfen in ausgeschaltetem Zustand verwendet werden.</li> </ul> </li> </ul>	
		Altgrasstreifen sind lineare Vernetzungselemente für Kleinsäuger, Reptilien und wichtig für die Förderung zahlreicher Insektenarten. An Hochstauden von Uferwiesen überwintern Larven von Insekten. Diese werden geschont.	
	Zusatzmodul	Hauptoption: Später Schnittzeitpunkt	
		<ul> <li>Später Schnittzeitpunkt: ab 1. September</li> <li>10-20 % stehen lassen analog oben</li> <li>Mulchen verboten → Schnittgut abführen</li> </ul>	
		Ein später Schnittzeitpunkt begünstigt Insekten und Pflanzen der Feuchtstandorte, die tendenziell spät versamen.	
	Zusatzmodul	Flächenspezifische Zusatzoption: Strukturelemente	
		Mindestens eine Kleinstruktur pro 30 Aren. Bei Flächen, die kleiner sind als 30 Aren, ist mind. eine Kleinstruktur anzulegen. Die Strukturen können aus dem <u>Zusatzblatt "Kleinstrukturen in Vernetzungsprojekten des Kantons Schaffhausen"</u> ausgewählt werden oder in Absprache mit dem kantonalen Projektleiter umgesetzt werden.	
		Kleinstrukturen in der offenen Kulturfläche leisten einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung (Trittsteine). Sie sind wichtiger Rückzugs- und Überwinterungsort für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien.	

### **Buntbrache** Nicht mulchen, Schnittgut zu Haufen aufschichten, kein Mähaufbereiter (BFF-Typ 556) Das Schnittgut darf nicht liegengelassen werden und muss bei Buntbrachen zu Haufen Rotationsaufgeschichtet werden. Nach Möglichkeit soll für die Mahd das Balkenmähwerk verbrache wendet werden oder der Kreiselmäher mit ausgeschaltetem Mähaufbereiter. Säuberungsschnitte sind im 1. Jahr nach der Ansaat bei grossem Unkrautdruck möglich. (BFF-Typ 557) Problemunkräuter und invasive Neophyten sind zu bekämpfen. Die Rotationsbrache muss mind. zwei Beitragsjahre bestehen bleiben. Basismodul Mindestbreite bei Bunt- und Rotationsbrachen Mindestbreite: 6m und mind. 1 Are gross Initiales Anlegen der Buntbrache: nach Rücksprache und Beratung mit dem PNA (Adresse siehe am Schluss des Dokumentes) Die Mindestbreite garantiert eine über die Fläche gute Vernetzungswirkung. Damit (wie in Vernetzungsprojekten gewollt) Bunt- und Rotationsbrachen langfristig ökologisch wertvoll bleiben, ist das Schnittgut zusammenzunehmen und kann direkt zur Anlage von Strukturen verwendet werden (siehe Zusatzmodul). Es muss eine Option gewählt werden; Flächenspezifische Zusatzoption nur in Rücksprache mit dem PNA Hauptoption: Rotationsmahd / Gestaffelte Pflege (Feldlerchen- und Hasenbrachen) Pflege: Jeweils 1/3 bis max. die Hälfte der Fläche im Winter mähen, Material zu Haufen Zusatzmodu aufschichten. Flächenspezifische Zusatzoption: Bodenbearbeitung (Ackerflorareservat) Pflege: Jeweils 1/4 bis 1/2 im Winter umbrechen, damit die einjährigen seltenen Ackerflora-Arten des Samenvorrates im Boden wieder spriessen können. Feldlerchen brüten gerne in lückigen Brachen. Feldhasen schätzen mosaikartige Abwechslung mit Deckungsmöglichkeiten. Mit der Bodenbearbeitung wird offener Boden gefördert, welcher seltene und konkurrenzarme wertvolle Ackerflora fördert. Ackerschonstreifen Mindestbreite bei Ackerschonstreifen (BFF-Typ 555) Mindestbreite: 6m.und mind. 1 Are gross Basismodul Ackerschonstreifen in Gebieten mit natürlicher Ackerflora. Keine Ackerbegleitflora ansäen. Jährliche Problempflanzenkontrolle / -bekämpfung. Keine Mindestverpflichtung von 8 Jahren. In den Ackerschonstreifen werden ein- und wenigjährige, seltene Ackerkräuter gefördert. Diese reagieren empfindlich auf starken Bewuchs durch andere Pflanzen (konkurrenzschwach) oder auf intensive Bewirtschaftung. Sie bereichern jedoch Biodiversität und das Landschaftsbild durch ihre Vielfalt und Farben. Hauptoption: Saatmenge der Kultur reduzieren in Absprache mit dem PNA Die Saatmenge der Kultur wird auf 60% reduziert. Zusatzmodul Flächenspezifische Zusatzoption als Vertrag über Regionsspezifische BFF, Mindestverpflichtung 8 Jahre (siehe unter Typ Regionsspezifische BFF) Die Reduktion der Saatmenge führt zu lückigerem Bewuchs, daher mehr Licht und besseren Bedingungen für die Ackerkräuter. Durch den Anbau von Getreide haben Ackerkräuter ebenfalls bessere Bedingungen.

Saum auf Acker		Verbot Mähaufbereiter, nicht mulchen, Schnittgut zu Haufen aufschichten
(BFF-Typ 559)	Basismodul	Das Schnittgut darf nicht liegengelassen werden und muss zu Haufen aufgeschichtet werden. Der Mähaufbereiter muss ausgeschaltet sein.
		In Säumen leben sehr viele Insekten, welche mit dieser Bewirtschaftungsmethode geschont werden.
		Hauptoption: Turnusweise Mahd
	Zusatzmodul	Bewirtschaftung: Mahd in dreijährigem Turnus, jedes Jahr ein anderes Drittel mähen.
		Viele typische Saum-Pflanzenarten sind sehr schnittempfindlich und können sich bei regelmässiger Mahd nicht behaupten. Daher ist ein extensiveres mähen sinnvoll und auch Insekten werden dadurch geschont.
	Zusatzmodul	Flächenspezifische Zusatzoption: Strukturelemente
		Mindestens eine Kleinstruktur pro 30 Aren. Bei Flächen, die kleiner sind als 30 Aren, ist mind. eine Kleinstruktur anzulegen. Die Strukturen können aus dem <u>Zusatzblatt "Kleinstrukturen in Vernetzungsprojekten des Kantons Schaffhausen"</u> ausgewählt werden oder in Absprache mit dem kantonalen Projektleiter umgesetzt werden.
		Kleinstrukturen in Kombination mit Saumstrukturen leisten einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung (Trittsteine). Sie sind wichtiger Rückzugs- und Überwinterungsort für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien.
Hecke, Feld- und Ufergehölz	Basismodul	Selektive Pflege von Gehölz und Krautsaum
(BFF-Typ 852)		Langsam wachsende Straucharten (Feldahorn, Pfaffenhütchen, etc.) und Dornensträucher (Wildrosen, Kreuz-, Schwarz-, Weissdorn, etc.) werden durch selektive Pflege gefördert, schnellwüchsige Arten (Hasel, Hartriegel, etc.) periodisch und abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Differenzierte Pflege des Krautsaumes:
		<u>Pflege/Bewirtschaftung Säume:</u> Mahd der 1. Hälfte wie extensive Wiese, empfohlene Mahdhöhe mind. 10cm, um Saumarten zu schonen. Mahd der 2. Hälfte ab Mitte August, die Hälften im darauffolgenden Jahr tauschen.
		Die Bewirtschaftung kann standortbedingt extensiver erfolgen, wenn der Saum nicht sehr wüchsig ist. D.h. Schnitt im Spätsommer, wobei die 2. Hälfte über den Winter stehen bleibt und im darauffolgenden Jahr gemäht oder beweidet wird.  Das Schnittgut ist vom Krautsaum in jedem Fall abzuführen. Die Nutzung durch Beweidung ist zu den sinngemässen Bedingungen wie bei der Mahd erlaubt.
		Totholz stehen lassen
		Bäume mit einem beträchtlichen Totholzanteil (ohne Feuerbrand): Bäume, bei welchen ca. ¼ der Krone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume dürfen nicht entfernt werden.
		Der Krautsaum ist ein Übergangslebensraum vom Gehölzkörper zum offenen Kulturland. In ihm kommen daher Arten beider Lebensräume vor und daher ist er sehr artenreich, auch botanisch. Die extensive, standortangepasste Pflege fördert daher sehr viele Pflanzen, Insekten und Kleinsäugetiere.
		Hochhecken im Klettgau können nur an landschaftlich sinnvollen Orten via flächenspezifischem Vertrag und in Absprache mit dem PNA toleriert werden. Das PNA führt eine Liste der bewilligten und beitragsberechtigten Hochhecken.
		Bestätigung durch das Planungs- und Naturschutzamt unter Berücksichtigung der Verträglichkeit mit Offenland liebenden Kulturlandvögel.

### Strukturelemente Mindestens eine Kleinstruktur je 50 Laufmeter Hecke. Bei Hecken, die kleiner sind als Zusatzmodul 50m, ist mind. eine Kleinstruktur anzulegen. Die Strukturen können aus dem Zusatzblatt "Kleinstrukturen in Schaffhauser Vernetzungsprojekten" ausgewählt werden oder in Absprache mit den Projektleitenden umgesetzt werden. Die Strukturen sind im Grenzbereich von Hecke und Krautsaum anzulegen, bevorzugt südexponiert. Kleinstrukturen in Kombination mit Saumstrukturen leisten einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung (Trittsteine). Sie sind wichtiger Rückzugs- und Überwinterungsort für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien. Hochstamm-Anbringen von Nistkästen (nur QI) Feldobstbäume Durch artspezifische Nisthilfen und Quartiere sollen Obstgartenvögel und Fledermäuse (BFF-Typ 921, 922, wieder Nist- und Aufzuchtmöglichkeiten in der Landwirtschaft vorfinden und stabile Po-923) pulationen aufbauen. Eine sachgerechte Pflege der Nistkästen, wie eine Reinigung vor dem 31. Januar, ist Sache der Bewirtschaftenden. Mindestens pro 10 angemeldeter Bäume 1 artspezifische Nisthilfe für Vögel oder 1 Fledermauskasten im oder direkt angrenzend an den Obstgarten oder im Umkreis von 10m eines Hochstammbaumes anbringen. Nur artspezifische Nistkästen und Fledermausquartiere werden unterstützt. Die Art des Nistkastens, die Anordnung und der Durchmesser der Einflugöffnung ist relevant und ist im Zusatzblatt zu "Vogelnisthilfen und Fledermausguartieren in Schaffhauser Vernetzungsprojekten" festgelegt. Totholz stehen lassen Bäume mit einem beträchtlichen Totholzanteil (ohne Feuerbrand): Bäume, bei welchen Basismodu ca. ¼ der Krone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume dürfen nicht entfernt werden. Ganz abgestorbene Bäume sind beitragsberechtigt, sofern sie einen Brusthöhendurchmesser von mind. 20cm aufweisen und als Baum erkennbar sind. Totholz ist für die Biodiversität etwas vom wertvollsten. Daher gilt auch die Regel, je älter ein Baum, desto mehr Totholz, desto ökologisch wertvoller. Totholz sollte gefördert werden. Neupflanzung von Hochstamm-Obstgärten nur in Siedlungsnähe an sinnvoller Lage via flächenspezifischem Vertrag und in Absprache mit dem PNA. Das PNA führt eine Liste über die bewilligten und beitragsberechtigten Neupflanzungen. Bestehende Obstgärten sollten nach Möglichkeit für BFF Q II angemeldet werden und/oder entsprechend weiterentwickelt werden. Neupflanzungen in der Ebene des Klettgaus stehen im Zielkonflikt mit der Förderung von Kulturland-Vogelarten. Strukturelemente Mindestens eine Kleinstruktur pro 10 angemeldeter Bäume direkt an einem Baum oder Zusatzmodul im Umkreis vom 10m zu einem Baum. Bei weniger als 10 angemeldeter Bäume ist mind. eine Kleinstruktur anzulegen. Die Strukturen können aus dem Zusatzblatt "Kleinstrukturen in Schaffhauser Vernetzungsprojekten" ausgewählt werden oder in Absprache mit dem kantonalen Projektleiter umgesetzt werden.

Amphibien und Brutort für Vögel.

Kleinstrukturen leisten einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung (Trittsteine). Sie sind wichtiger Rückzugs- und Überwinterungsort für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und

### Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt (BFF-Typ 717)

#### Strukturelemente

Mindestens eine Struktur pro 30 Aren. Für Trockenmauern gelten die Vorschriften nach Anhang 1 Ziffer 3.2.3 der DZV.

### Basismodu∣

Bei Flächen, die kleiner sind als 30 Aren, ist mind. eine Kleinstruktur anzulegen. Die Strukturen können aus dem Zusatzblatt "Kleinstrukturen in Vernetzungsprojekten des Kantons Schaffhausen" ausgewählt werden oder in Absprache mit dem kantonalen Projektleiter umgesetzt werden. Wenn die Summe aller Strukturen pro Hektare kleiner ist als 1 Are, können diese Strukturen ohne LN-Abzug der Bewirtschaftungseinheit zugeschrieben werden. Kleinstrukturen können bis max. 50m zur zugehörigen Rebfläche gezahlt werden, sofern sie auf der eigenen Betriebsfläche liegen.

Kleinstrukturen leisten einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung (Trittsteine). Sie sind wichtiger Rückzugs- und Überwinterungsort für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien.

# Zusatzmodul

### Nisthilfen/Fortpflanzungshilfe für den Wiedehopf, Wendehals, Wildbienen, Amphibien (Unken)

Es ist pro Bewirtschaftungseinheit mindestens eine Nisthilfe für den Wendehals oder eine Niststruktur (offener Boden) für Wildbienen oder eine Unkenwanne zu installieren. Falls ein Rebhäuschen auf der Bewirtschaftungseinheit vorhanden ist, kann alternativ auch eine Nistgelegenheit für den Wiedehopf angebracht werden. Siehe dazu "Zusatzblatt Vogelnisthilfen und Fledermausquartiere in Schaffhauser Vernetzungsprojekten".

### Standortgerechte Einzelbäume und Alleen (BFF-Typ 924)

#### Anbringen von Nistkästen

|**-**

Durch artspezifische Nisthilfen und Quartiere sollen Vögel und Fledermäuse wieder Nist- und Aufzuchtmöglichkeiten in der Landwirtschaft vorfinden und stabile Populationen aufbauen. Eine sachgerechte Pflege der Nistkästen ist Sache der Bewirtschaftenden, wie eine Reinigung vor dem 31. Januar. Mindestens pro 10 angemeldeter Bäume 1 artspezifische Nisthilfe für Vögel oder 1 Fledermauskasten direkt am Baum oder im Umkreis von 10m eines Baumes anbringen. Nur artspezifische Nistkästen und Fledermausquartiere werden unterstützt. Die Art des Nistkastens, die Anordnung und der Durchmesser der Einflugöffnung ist relevant und ist im <u>Zusatzblatt zu "Vogelnisthilfen und Fledermausquartieren in Schaffhauser Vernetzungsprojekten"</u> festgelegt.

## Basismodul

#### Totholz stehen lassen

Bäume mit einem beträchtlichen Totholzanteil (ohne Feuerbrand): Bäume, bei welchen ca. ¼ der Krone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume sollten dürfen nicht entfernt werden. Ganz abgestorbene Bäume sind beitragsberechtigt, sofern sie einen Brusthöhendurchmesser von mind. 20cm aufweisen und als Baum erkennbar sind.

Totholz ist für die Biodiversität etwas vom wertvollsten. Daher gilt auch die Regel, je älter ein Baum, desto mehr Totholz, desto ökologisch wertvoller. Totholz sollte gefördert werden.

### Strukturelemente

# Zusatzmodu

Mindestens eine Kleinstruktur pro 10 angemeldeter Bäume direkt an einem Baum oder im Umkreis vom 10m zu einem Baum. Bei weniger als 10 angemeldeter Bäume ist mind. eine Kleinstruktur anzulegen. Die Strukturen können aus dem <u>Zusatzblatt "Kleinstrukturen in Vernetzungsprojekten des Kantons Schaffhausen"</u> ausgewählt werden oder in Absprache mit dem kantonalen Projektleiter umgesetzt werden.

Kleinstrukturen leisten einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung (Trittsteine). Sie sind wichtiger Rückzugs- und Überwinterungsort für Kleinsäuger, Insekten, Reptilien und Amphibien und Brutort für Vögel.

### Regionsspezifische BFF - Äcker mit wertvoller Ackerbegleitflora / Ackerschonstreifen (je nach Jahr BFF-Typ 595 oder 555)

Vorankündigung Massnahmen im Massnahmenblatt, definitive Festhaltung von Massnahmen nach Beratung durch das PNA über den Aktionsplan Ackerflora des Kantons Schaffhausen!

#### Mindestbreite und Fruchtfolge

Es gelten die Grundanforderungen Ackerschonstreifen gemäss DZV: Kein Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Hormonen. Keine breitflächige mechanische Unkrautbekämpfung.

Mindestbreite: 6m.

Fruchtfolge (Hauptkultur) beinhaltet mind. 50% Getreide

Mindestverpflichtung von 8 Jahren.

Äcker mit wertvoller Ackerbegleitflora: Potentialflächen gemäss Expertenwissen (Grundlage: Aktionsplan Ackerflora). Keine Ackerbegleitflora ansäen.

### Weitere mögliche Massnahmen (die Auswahl wird mittels Beratung durch Aktionsplan Ackerflora festgelegt)

- Reduzierte Saatstärke
- Bei Zwischenkultur keine Einsaat (Streifen brach lassen)
- Stoppelbrache (bis Oktober oder nach Absprache) und später Umbruch mit Pflug

Nach Absprache und bei Bedarf: Striegeln reduziert erlaubt

Nach Absprache und bei Bedarf: max. 1/3 der N-Normdüngung gemäss GRUDAF («Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau») erlaubt.

# Zusatzmodul

Basismodul

### Beiträge für die Vernetzungsmassnahmen

Beitragshöhe gemäss DZV (Änderungen vorbehalten); Finanzierung: 90% Bundesbeiträge, 10% über kantonale Trägerschaft Planungs- und Naturschutzamt, kantonaler NHG-Fonds

Kultur	Code	Beitrag
Extensiv genutzte Wiese	611	10/Are
Wenig intensiv genutzte Wiese	612	10/Are
Extensiv genutzte Weide	617	5/Are
Uferwiese entlang von Fliessgewässern	634	10/Are
Streufläche	851	10/Are
Buntbrache	556	10/Are
Rotationsbrache	557	10/Are
Ackerschonstreifen	555	10/Are
Saum auf Ackerfläche	559	10/Are
Hecke-, Feld- und Ufergehölz	852	10/Are
Hochstamm-Feldobstbäume	921, 923	5/Baum
Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	717	10/Are
Standortgerechte Einzelbäume und Alleen	924	5/Baum
Regionsspezifische BFF (Äcker mit wertvoller Ackerbegleitflora)	555 oder 595	10/Are

Diese Beiträge stehen kumulativ zu DZV-Beiträgen für BFF Q1 und BFF Q2 sowie kantonalen und nationalen NHG-Beiträge bei NHG-Verträgen mit dem Planungs- und Naturschutzamt.

Fragen / Beratung: Planungs- und Naturschutzamt,

Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen

Patrik Peyer, Projektleiter Naturschutz

patrik.peyer@sh.ch

Tel. 052 632 73 17 (Mo-Di, Do-Fr)